Information zur Mitarbeit im bs-Kiosk und zur Gesundheitsbelehrung an den Beruflichen Schulen in Witzenhausen

Liebe Schülerinnen und Schüler! Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Die beruflichen Schulen in Witzenhausen sind eine Ganztagsschule (7:45 Uhr bis 16:30 Uhr) und unser Kiosk ist das „soziale Herzstück“ der Schule, auf das wir sehr stolz sind!

Für eine optimale Lernumgebung ist eine gesunde vollwertige Ernährung eine Grundvoraussetzung. Dies kann auch dadurch sichergestellt, dass Ihnen liebe Schülerinnen und Schüler eine breite Auswahl an Speisen und Getränken im Schulkiosk angeboten werden. Der Schulkiosk wird seit vielen Jahren über den Förderverein der Beruflichen Schulen betrieben.

Die Mitarbeit vieler Klassen und Gruppen macht es aber erst möglich, dass an jedem Tag ein frisches Angebot an Getränken und Essen bereitgestellt wird von dem viele hunderte Schüler, Schülerinnen, Lehrerinnen und Lehrer profitieren können. Die Arbeit im Schulkiosk erfährt daher eine hohe Akzeptanz und Anerkennung in unserer Schulgemeinde.

* Am Ende des Schuljahres erhalten alle Schülerinnen und Schüler ein **qualifiziertes Zertifikat** über Ihre Tätigkeiten und den unterrichtlichen Einsatz im Kiosk, welches Sie Ihren Bewerbungsunterlagen beifügen können.
* Alle Schülerinnen und Schüler die im Kiosk eingesetzt werden oder ein Praktikum in Einrichtungen absolvieren, welche mit Lebensmitteln und Getränken umgehen, wie z.B. Kindergärten, Altenpflegeheime und Krankenhäuser, benötigen vor erstmaliger Ausübung einer Tätigkeit im Lebensmittelbereich eine **Belehrung und Bescheinigung** gemäß § 43 Abs.1 Infektionsschutzgesetz durch ihr Gesundheitsamt.
* Zu Beginn jeden Schuljahres findet die Gesundheitsbelehrung „BELEHRUNG GEMÄSS § 43 ABS. 1 NR. 1 INFEKTIONSSCHUTZGESETZ (IfSG)“ des Gesundheitsamtes in den Räumen der Beruflichen Schule statt. Es ist an diesem Tag unerlässlich, dass sie, liebe Schülerinnen und Schüler, persönlich anwesend sind und auch die **unterschriebene ErklÄrung** der bzw. des Sorgeberechtigten vorlegen.
* Die Belehrungskosten, die das Gesundheitsamt für das Ausstellen des Gesundheitszeugnisses - **in Höhe von 10,-€** - erhebt, sammelt vorab der/die Klassenlehrerin ein. Das Gesundheitszeugnis durch das Gesundheitsamt gilt für das ganze weitere Arbeitsleben und sollte sorgfältig aufbewahrt werden.

Elisabeth Franz, StDìn

Abteilungsleiterin